

den an S u l e, ob der Angeklagte S t o b l e w s k y der Helmut sei, mit dem er für Neumann die Verbindung eingeleitet habe, erklärt S u l e, daß er keinen Helmut kenne. Der Angeklagte N e u m a n n behauptet demgegenüber aber, daß ein Irrtum für ihn ausgeschlossen sei.

Auch die weitere Vernehmung des Angeklagten S t o b l e w s k y bleibt ohne Ergebnis, da er nach wie vor j e d e s e n t l i c h s der zur Verhandlung gestellten Vorgänge a b s t r e i t e t. Die Verhandlung wendet sich dann der Vernehmung des Angeklagten P o e g e zu, der zu Beginn seiner Aussage die Erklärung abgibt, daß er keine sämtlichen Aussagen, soweit er sie jetzt nicht wiederholen werde, als unwahr widerriefe. Als er von dem geflüchteten geschützten Massenmörder Lubendorff spricht, müssen Vorsichtiger und Vereidigter eingreifen. Den Plan gegen General Seect, so erklärte er, habe er für ein Theater und ein Hirngespinnst Neumanns gehalten. Der Angeklagte P o e g e bekundet weiter, daß er den Mord an Raufsch nur in seiner Kasoistigkeit zugelassen habe. Er habe gelogen unter dem Zwange, den die Behandlung bei der Polizei auf ihn ausübte. Der Angeklagte gibt weiter an, daß er alle seine Angaben in der Voruntersuchung über die Tscheka aus einer Broschüre habe. Von der Existenz eines revolutionären Komitees usw. habe er erst von der Polizei erfahren. Der Angeklagte erklärt schließlich, daß er alle seine Beschuldigungen gegen die Partei, mit der er in keiner Beziehung mehr stehe, zurücknehme.

Nach der Pause bittet der Verteidiger Dr. S o l z den Angeklagten P o e g e, sich darüber zu äußern, wer ihm von der Polizei eine milde Bestrafung zugesichert habe, wenn er belagerte Aussagen gegen die RPD mache und unter welchen Umständen. Der Angeklagte schildert darauf die Art der Behandlung nach der Verhaftung im Polizeigewahrsam. Kriminalkommissar K o p p e n h ö f e r habe ihm gesagt, ein gutes Urteil könne er nur erhalten, wenn er alles der Partei in die Schuhe schiebe. Er bekäme dann zwei Jahre und würde dann weiter bei der Polizei beschäftigt werden. Der Angeklagte führte weiter aus, daß er mit gutem Essen und Zigaretten von der Polizei gefodert und gegen die Partei und die einzelnen Genossen ausgespielt wurde. Er sei so zu einem willenslosen Werkzeug der Polizei geworden.

Nach weiteren Vernehmungen wurde die Verhandlung auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Endlich der Kontrollbericht.

General Wald, der Vorsitzende der internationalen Militärkontrollkommission in Berlin, hat gestern vormittag dem Marschall Foch den Bericht über das Ergebnis der Generalinspektion in Deutschland angedeutet. Marschall Foch hat sofort den alliierten Vorgesetzten, soweit sie an den Sitzungen des Vorkontrollrates teilnehmen, eine Abschrift dieses Schriftstückes zugehen lassen, das 44 Seiten umfaßt und zwei Anhänge, von denen der eine von dem Unterausschuß für den Effektivbestand und der andere von dem Unterausschuß für die Bewaffnung herrührt.

Nach dem „Tempo“ handelt es sich bei den Anlagen um technische Berichte. Der Bericht selbst trägt einen allgemeinen Charakter. Es folgen darin die Verletzungen Deutschlands aufzählend. Außerdem werde die Stimmung Deutschlands hinsichtlich der Entwaffnung gekennzeichnet. Der Ministerpräsident Herriot habe schon gestern vormittag Kenntnis von dem Bericht angenommen. Es sei möglich, aber noch nicht bestimmt, daß er sich demnächst nach London begeben, um mit Chamberlain und Baldwin zu verhandeln. Zwei wesentliche Fragen seien nunmehr von den Alliierten zuerst zu entscheiden: Soll der Bericht veröffentlicht werden und wenn ja, der Bericht allein oder auch die Anhänge und in welcher Form soll der deutschen Regierung die am 26. Januar in Aussicht gestellte Mitteilung, was man von Deutschland hinsichtlich seiner Entwaffnungsvorschriften noch erwartet, gemacht werden.

Einigung mit Frankreich?

(Eigene Drahtmeldung.)

Berlin, 19. Februar.

In den Berliner politischen Kreisen verläutet soeben, daß es gelungen sein soll, mit der französischen Regierung eine grundsätzliche Einigung über die Wirtschaftsverhandlungen herzustellen. Schon in wenigen Tagen könnten die Verhandlungen zwischen den Delegationen fortgeführt werden, und es bestünde trotz einiger unwesentlicher Unstimmigkeiten die Aussicht, daß ein modus vivendi zustande kommt. Weiter erfährt man, daß die neuen Instruktionen, die Staatssekretär Trendelenburg erhalten hat, bei der französischen Regierung eine ziemlich günstige Aufnahme gefunden haben.

Das Schicksal der verhafteten Studenten in Moskau.

(Eigene Drahtmeldung.)

Berlin, 19. Februar.

Die deutsche Botschaft in Moskau hat, wie wir hören, der Reichsregierung mitgeteilt, daß die russischen Sowjetbehörden eine Beschleunigung des gegen die verhafteten deutschen Studenten eingeleiteten Verfahrens in Aussicht gestellt hätten. Der Prozeß werde wahrscheinlich schon in 14 Tagen stattfinden. Aus den Auskünften der deutschen Botschaft in Moskau geht jedoch nicht hervor, ob es ihr gestattet worden ist, sich mit den Verbänden in Verbindung zu setzen.

Schutzpolizei und Entwaffnungsfrage.

(Eigene Drahtmeldung.)

Berlin, 19. Februar.

Die internationalen Militärkontrollkommission hat

in ihrem Bericht über die angeblichen Verletzungen Deutschlands zahlreiche Beschwerden gegen das System der deutschen Schutzpolizei vorgebracht. Infolgedessen wird voraussichtlich bei den bevorstehenden Auseinandersetzungen das deutsche Polizeiwesen eine außerordentlich große Rolle spielen und die Verhandlungen außerordentlich komplizieren. Von unterrichteter Seite erfahren wir, daß die Innenministerien der Länder, die für die Polizeifragen maßgebend sind, in nächster Zeit eine Beratung abhalten werden, um zu den Vorwürfen der Militärkontrollkommission Stellung zu nehmen. Insbesondere wird dabei die Frage erörtert werden, ob es überhaupt möglich sein würde, die jetzige Organisation der Schutzpolizei im Sinne der von der Entente angeführten und schon früher der Reichsregierung übermittelten Forderungen abzuändern. Diese Konferenz wird selbstverständlich erst dann einberufen werden, wenn die endgültige Mitteilung der Vorkontrollkommission an Deutschland vorliegt.

Steuer-Vorauszahlungen.

Ueber die im Februar fälligen Vorauszahlungen auf Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Vermögenssteuer erfahren wir von zuständiger Seite:

1. Gewerbetreibende (Einzelpersonen und Erwerbsgesellschaften), die ihre Vorauszahlungen auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bisher monatlich zu entrichten hatten, hatten ihre Vorauszahlungen für den Monat Januar am 10. Februar zu entrichten.
2. Die Landwirtschaft hatte ihre Vorauszahlungen für das erste Kalenderjahr am 15. Februar zu zahlen.
3. Die erste Vorauszahlung auf die Vermögenssteuer für 1925 war in Höhe eines Viertels der Vermögenssteuer für 1924 am 15. Februar zu zahlen.
4. Mit Rücksicht darauf, daß in den dem Reichsrat vorgelegten Gesetzentwürfen zum Teil andere Zahlungstermine vorgesehen gewesen sind und daß manche Steuerpflichtige über die Rechtslage nicht im klaren gewesen sein mögen, hat der Reichsfinanzminister bestimmt, daß Verzugszuschläge nicht erhoben werden sollen, wenn die oben zu 1-3 genannten Zahlungen bis zum 28. Februar eingehen.
5. Ueber die Behandlung der Notgebiete ergeht ein besonderer Erlass.
6. Die Termine der Vorauszahlungen bei der Umsatzsteuer bleiben unverändert.

Der König von England ernstlich erkrankt.

Die Erkrankung des Königs Georg von England, die zuerst nur als leichte Grippe bezeichnet wurde, scheint ernstlicher Art zu sein. Es wird jetzt eine Bronchitis angenommen; es scheinen auch die Lungen entzündet zu sein. Dienstag abend 7 1/2 Uhr fand ein Verzehe-Konzilium beim König statt. Der Prinz von Wales, der Thronfolger, ist von einem Jagdausflug telegraphisch zurückberufen worden und verbrachte den ganzen Tag im Buckingham-Palast. Dagegen hat die Königin, um weiteres Aufsehen zu vermeiden, den Besuch eines Konzertes nicht abgelehnt, obwohl sie das ursprünglich beabsichtigte.

Sächsische politische Mitteilungen.

Ein Vorstoß der Linksozialisten gegen den Ministerpräsidenten Helld.

Die linke Gruppe der sozialdemokratischen Landtagsfraktion hat einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Wahrung der Beamtenrechte eingebracht, der sich ganz deutlich in den Hauptzügen gegen den Ministerpräsidenten und dessen Broschüre über die Beamtenpolitik der Regierung richtet, denn es heißt in dem Antrag unter anderem: Angehörige der Regierung, die zur Vertretung des Beamtenrechts berufen sind, haben durch öffentliche Auslassungen Beamte schwer in ihrem Ansehen gekränkt und in der öffentlichen Meinung herabgesetzt. Bei diesen Auslassungen ist gefehlwidriges Material veröffentlicht worden. Durch diese Veröffentlichung sind die betreffenden Beamten nicht nur in ihrer Ehre tief verletzt, sondern auch in ihrem materiellen Fortkommen schwer geschädigt worden. Die Beratung dieses Antrages im Landtage muß die Gruppe der 23 in arge Verlegenheit bringen. Und das ist offenbar letzten Endes der ganze Zweck des Antrages.

Verstärkte Strafbestimmungen zum Schutze der Weidenfäbchen.

Nach dem Forst- und Feldstrafgesetze vom 29. Februar 1909 wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit Haftstrafe bestraft, wer aus dem Walde, vom Felde oder aus Gärten Weidenfäbchen entwendet. Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten tritt u. a. ein, wenn die Tat zum Zwecke der entgeltlichen Veräußerung des Entwendeten begangen worden ist. Auch die vorsätzliche Beschädigung von Weiden ist bestraft. In Ergänzung dieser Vorschriften, die den notwendigen Rücksichten auf Pflanzenzucht, Bienenzucht und Volksernährung nicht ausreichend gerecht werden, wird jetzt durch eine Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern das gewerbsmäßige Feilbieten, Verkaufen, Verkaufen sowie das sonstige Veräußern von Weidenfäbchen oder Röhren tragenden Zweigen der Weide verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu sechs Wochen bedroht. Diese Strafe trifft auch denjenigen, der einen erlaubten Erwerb der Weidenfäbchen nicht nachweisen kann. Das Verbot be-

zweckt vornehmlich den Schutz der wildwachsenden Weidenfäbchen und erstreckt sich nicht auf die in Handelsgärtnereien zum Schnitt angepflanzten und gezogenen Weiden. Wer darauf bezogene Weidenfäbchen aus Handelsgärtnereien bezogen hat, feilbietet oder veräußert, muß im Besitze eines schriftlichen Ausweises über den Erwerb vom Handelsgärtner sein. Der Ausweis muß vom Gemeinderat der Niederlassung des Handelsgärtners beglaubigt sein und außer dem Zeitpunkt des Erwerbes auch die Menge der erworbenen Weidenfäbchen angeben.

Anhaltende Besserung auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen.

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom 8. bis 14. Februar 1925 folgenden Bericht: Trotz der weiterhin mehr oder weniger vorherrschenden Uneinigkeit im Geschäftsgange und in den Beschäftigungsmöglichkeiten der einzelnen Berufsgruppen und Industriezweige machte sich in dieser Periode eine leichte Besserung bemerkbar, die einerseits in der erhöhten Aufnahmefähigkeit der Industrie, andererseits im immer mehr spürbaren Mangel an guten Arbeitskräften in der Landwirtschaft und in der Gruppe der Hausangestellten zum Ausdruck kam.

Die Amnestiefrage wieder vertagt.

Im Rechtsausschuß des Landtages fanden am Mittwoch der Antrag der Kommunisten auf Erlass einer Amnestie und der Antrag der Linksozialisten auf sofortige Amnestie zur Beratung. Die Mehrheit des Ausschusses stellt sich auf dem Standpunkt, daß eine Behandlung der Amnestiefrage im sächsischen Landtage solange zwecklos sei, als die Frage vom Reich aus noch nicht erledigt ist. Infolgedessen wurde die Frage der Beratung dieser Anträge zurückgestellt bis zur Regelung der Amnestiefrage durch den Reichstag. Die Linksozialisten verließen unter Protest den Sitzungssaal, nachdem sie erklärt hatten, bei gleicher Stellungnahme der Ausschussmehrheit kein Interesse mehr an den weiteren Beratungen des Ausschusses zu haben.

Herabsetzung der Stundungszinsen.

Das sächsische Finanzministerium hat verordnet, daß der im Gesetz über den Vorzugzuschlag und die Stundungszinsen vom 16. Juli 1924 geregelte Stundungszinssatz von 5 und 6 Prozent auf 4 Prozent herabgesetzt wird. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1925 ab in Kraft. Ist vor dem 1. Februar 1925 Spundung zu einem Zinsfuß von mehr als neun vom Hundert jährlich bewilligt worden, so beträgt für die Zeit vom 1. Februar ab der Zinsfuß neun vom Hundert jährlich.

Das Landwirtschaftskammer-Gesetz.

Im Rechtsausschuß des Landtages wurde am Mittwoch die erste Lesung des Gesetzes betreffend Umgestaltung des Landeskulturates in eine Landwirtschaftskammer zu Ende geführt. Außer den schon in früheren Sitzungen beschlossenen Abänderungen, über die wir schon berichtet haben, wurde beschlossen, die in der Vorlage vorgesehene Zahl der Mitglieder der neuen Kammer von 35 auf 40 zu erhöhen. Im übrigen fand der ganze Gesetzesentwurf die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

In den Händen der Stichto.

Das Abenteuer der Abenteuerlustigen.

Von Ernst Quadt-Berlin.

Der Sommer des letzten Jahres ging zur Neige (leider ist mir das genaue Datum aus dem Gedächtnis entfallen), als sich drei junge Leute bei mir einfanden: Dr. R i n d e r m a n n, soeben als 22jähriger zum Doktor geschlagen, und stolz auf den Erfolg, der erste akademische Doktor in diesem Alter zu sein, sein Freund, der Student W o l f f und als dritter der ethnische Student v. D i t m a r. Unternehmungslust leuchtete aus ihren Augen, Abenteuerlust beherrschte sie. Dr. Rindermann erzählte aus seiner Vergangenheit. Schon als Zwanzigjähriger hat er eine Reise nach Spitzbergen unternommen, und ohne Mittel, unterstützt von den Behörden der Länder, die er berührte, den äußersten Zipfel Spitzbergs erreicht. Jetzt wolle er nach Rußland, Sibirien, bis zur chinesischen Grenze. Er bereitet schon viele Monate eine wagemutige Reise vor. Er wies mir Einladungen russischer Gelehrter vor, Einladungen der Studentenschaft — wenn ich nicht irre — der Universität Omsk und des Rektors der dortigen Universität, das Universitätsleben kennen zu lernen, Einladungen anderer Universitäten, die sämtlich erst waren. Er legte mir vor Empfehlungsschreiben bedeutender deutscher Männer der Wissenschaft, der Berliner Universität und der Berliner Studentenschaft. Ich erhielt den Eindruck, daß nicht nur in den Kreisen der Berliner Studentenschaft große Hoffnungen auf den jungen Doktor gesetzt waren, sondern daß auch die Universitätsprofessoren deutscher Hochschulen die Forschungsreise des jungen Mannes durchaus ernst nahmen und schließlich russische Gelehrte sich seines Besuches freuten. Ihm waren von russischer Seite eingehende Angaben gemacht, welchen Weg er am besten nehmen könnte, um in die unwegsamen Gebiete zu gelangen, die er aufsuchen wollte. Und er sprach

davon, daß die Sowjetregierung ihm jedentags freie Fahrt durch Rußland bewilligen werde. Damals hatte er die nötigen Gesuche hierzu gerade eingeleitet.

Ich sollte nun das Unternehmen zu meinem Teil fördern in der Weise, daß ich ihn als Mitarbeiter verpflichtete. Ich hatte den Eindruck, die jungen Leute könnten die Reise ohne Mittel nicht unternehmen, selbst aber nicht die Möglichkeit, Vorschüsse durch die Verwendung ihrer Beiträge abzudecken. Deshalb riet ich Dr. Rindermann, sich an Herrn Theodor Wolff vom „Berliner Tageblatt“ zu wenden. Also erst auf meine Empfehlung hin sind sie zu Herrn Theodor Wolff gegangen. Die Angaben der „Zswejtja“, daß die jungen Leute sich die Empfehlungsschreiben deutscher Gelehrter besorgten, um zu Theodor Wolff vorbringen zu können, treffen demnach nicht zu. Die übrigen Angaben des bolschewistischen Blattes können aber ebenso widerlegt werden. Denn es ist ausgeschlossen, daß die jungen Leute von vornherein ganz systematisch vorgegangen sind, um z. B. Handspionage treiben zu können. In meinem Büro erst war die Rede davon, daß Michael junge Wissenschaftler unterstütze und hier erst wurde (nicht von meiner Seite) Dr. Rindermann der Rat gegeben, zu versuchen, ob Michael seine Pläne durch finanzielle Unterstützungen fördern wolle. Ich hielt das für ausgeschlossen. Nach den jetzigen Berichten scheint aber dennoch der Versuch unternommen worden zu sein, Michael für die Forschungsreise zu interessieren.

Die jungen Leute waren mir aus dem Gesichtskreis entschwunden. Wir hatten verabredet, sie wollten mich noch einmal aufsuchen, falls sie beim „Berliner Tageblatt“ keine gute Aufnahme fänden. Ich hörte von ihnen erst wieder durch den ersten Bericht des „Berliner Tageblattes“ über ihre Verhaftung durch die Tscheka. Ich halte mich nun für verpflichtet, zu dieser Angelegenheit mitzuteilen, was mir noch in Erinnerung liegt. Und ich glaube, das, was ich weiß, genügt vollständig, um den Beweis zu führen, daß die Tscheka völlig unschuldige junge Leute festgesetzt hat.

Sie erschienen mir — und dabei kann ich nur die Ausführungen des Herrn Theodor Wolff in Nr. 79 des „Berliner Tageblattes“ unterstreichen — als harmlose, abenteuerlustige junge Leute, die kein anderes Ziel kannten, als Menschen und Länder kennen zu lernen, und die den Mut besaßen, trotz aller Warnungen und Aufklärung über die russischen Verhältnisse, abenteuerlustig ihrem guten Stern zu folgen. Rindermann und Wolff waren eng befreundet, stellten sich mir als alte Freunde vor. Dagegen hielten sie von Dittmar einen gewissen Abstand, versicherten, er hätte sich ihnen erst vor einigen Tagen angeschlossen und wolle sie als Dolmetscher begleiten. Ich wandte ein, gerade er werde in Rußland die größten Schwierigkeiten vorfinden, da er dort immerhin durch seine Abtunung verdächtig erscheinen müsse. Aber ihr Optimismus und die Versicherung Dittmars, man könne ihm nichts anhaben, überwand jeden guten Rat.

Von Politik wurde nicht gesprochen. Und soweit die jungen Leute mir Berichte senden wollten, sollte es sich nur um solche über unbekannt russische Gebiete handeln und über das Leben in uns unbekannt Städten des fernen Ostens. Vor allem liegt auf der Hand, daß der Reiseplan der jungen Leute schon im Sommer vorigen Jahres fertig war. Die „Zswejtja“ behauptet nun, schon im Dezember 1923 sei eine Gruppe Rindermann mit der Ausführung eines Attentatsplanes auf russischem Boden beauftragt gewesen. So lange liegen die ersten Reisevorbereitungen des Karl Rindermann zurück. Aber es ist doch auffällig, daß er, obwohl er, nach der „Zswejtja“ schon im Juli 1924 den Auftrag erhalten haben soll, russische Staatsmänner in Moskau zu besichtigen, im August etwa zu mir kam und den Versuch unternahm, finanzielle Sicherheiten zu gewinnen, daß er also ganz mittellos gewesen ist und gerne meinem Rat folgte und Theodor Wolff aufsuchte und dem Wink nachging, Michael zur Hergabe von Geld zu bewegen. Wenn eine rechtsradikale Organisation den jungen Studenten mit so wichtigen Plänen betraut hätte, wäre er sicherlich von ihr auch mit Geld versorgt worden. Rindermann war aber völlig mittellos und dankbar für jede Unterstützung, die er erlangen konnte. Was sollten die weitfliegenden Pläne, was sollte die Reise durch unwegsame Gegenden bis nach Ostibirien, wenn er seine Aufgabe darin sah, in Moskau einige führende Köpfe umzubringen?

Wie ernst der junge Rindermann seine Wissenschaft nahm, beweist doch am besten seine improprietäre Reise nach Spitzbergen, obwohl dort gewiß keine Sowjetmänner zu treffen waren. Diese Reise war ihm wider Erwarten so glücklich, daß er glaubte, auch in die unbekannt Gegenden der Sowjetrepublik vorstoßen zu können. Wenn der, der einen Attentatsauftrag in der Tasche hat, zunächst, wie Rindermann, von einem zum anderen läuft, seine Reisepläne offenbart, seine Unterlagen vorlegt und Unterstützung sucht, macht er ja selbst die Fächer auf sich aufmerksam. Rindermann

aber h
ich ih
rung
gewiß
Bericht
werde
sollte i
und er
gleich
Spitzbe
ihm w
tätigke
Abente
allem
ganze
— offen

Gol
Wie
M
Maxim

— *
hat der
Mittelt
etwa 40
Jahrespro
nehmen,
kört un
gehört
Tage von
Löhner

— *
gehalt
schloß:
Land, ag
rung der
Bergarbe
kenntnis
nommen
germeite
Jahresaus
(Müssen
gedenit
des Auf
Bestätigu
voraus.

— *
Jundheits
Sachsen
Bezirke
stellen: M
und 4 Ge
bezirke,
25 Veteri
höfen an
einer Gen
leude un
Geböften.

— *
der Name
nicht Ab

— *
Sächsis
chen“ ein
mal ein
lucher au
in der S

— *
Verein zu
Februar,
Gülden
Aufnahme
dient. M
sind freun
sich hierz
ein neuer
den Herr
sist der W
(Wahren,
brüderlich
parlament
Gemeinde
Kolonie zu
schlag, das
Scheidens
Entretens
aufstets ge
auf bei der
Politik mit

— *
Wi
(40 Jahre)
kaunthalt
od. Fränk
rat. Ang.
welch. w
wid. u. E.
Belicht. des

— *
G
Jünger
Fingerstr
gehu
Ang. unter
die Gesicht.

— *
Einen
stellt ein
Affre
M

— *
Jüngerer
für Landwirt
oder später
in der Gesch.

— *
Behr
ir mechan
sicht. Zeit
Dresdner